

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung
(Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 11. November 2021**

Ort	theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, grosser Saal	
Anwesend	78	Personen insgesamt, davon:
	67	stimmberechtigt
	11	nicht stimmberechtigt
Vorsitz	Pascal Ziegler, Gemeindepräsident	
Protokoll	Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin	
Beginn	19:00 Uhr	
Ende	20.15 Uhr	

Gemeindepräsident Pascal Ziegler begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung.

Er weist darauf hin, dass diese Versammlung bereits zum vierten Mal im "Corona-Modus" stattfindet. Er erläutert weiter die Eckpunkte des Schutzkonzeptes, vor allem die Sitzplatz- und Maskenpflicht und dankt für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem Hinweis auf die Formalien - ordentliche Einberufung der Versammlung, Information zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen, Führung des Versammlungsprotokolls - wird die Gemeindeversammlung eröffnet.

Anschliessend gedenkt der Vorsitzende den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Ihnen zu Ehren erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Einwendungen, Bemerkungen zur Traktandenliste bestehen nicht. Diese gilt damit als unverändert genehmigt.

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 sind im Separatdruck "Budget 2021" publiziert. Es werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2. Orientierungen

Zu den nachstehenden Themen orientieren **Gemeindepräsident Pascal Ziegler, die Verwalterin Marlies Rieder-Dettling und Gemeinderat Bernhard Schuler.**

Personelles

Der **Gemeindepräsident** gratuliert **Daniel Würsten**, Bereichsleiter IT, am 1. November zu seinem 20-jähriges Dienstjubiläum.

Livia Hürlimann beendete Ende Juli erfolgreich ihre kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zum Lehrabschluss. Als neue Lernende Kauffrau wählte der Gemeinderat **Tamara Mesic** aus Altdorf. Tamara Mesic wird eine erfolgreiche Lehrzeit gewünscht.

Am 1. Juli trat **Bernhard Schuler-Püntener** die Stelle als Baukontrolleur an. Er ersetzt **René Gasser**, der eine neue Herausforderung in Seedorf angenommen hat.

Am 1. August trat **Sara Müller** die neugeschaffene Stelle als Personalfachfrau an.

Aline Arnold, Sozialarbeiterin, hat die Gemeinde Altdorf nach 8 Jahren verlassen. Ihre Stelle übernahm per 1. September **Rita Nussbaum**.

Anfangs Oktober übernahm **Oliver Sutter** die Leitung der Bauabteilung – als Nachfolger des langjährigen Stelleinhabers **Toni Arnold**.

Im Dezember tritt **Mathias Lussmann** die Stelle als Sachbearbeiter Tiefbau an. Er ersetzt **Raphael Lötscher**.

Ende Januar 2022 wird uns **Christine Herrscher**, unsere Leiterin Soziales, verlassen. Auch sie sucht eine neue Herausforderung. Die Rekrutierung läuft.

Unser Jugendarbeiter **Sandro Zraggen**, hat ebenfalls eine neue Herausforderung angenommen, er verlässt uns auch Ende Januar 2022.

2.1 Elektronische Steuerlösung DigiTax

Verwalterin: Das Projekt DigiTax steht kurz vor der Einführung der elektronischen Steuererklärung im nächsten Jahr. Es ist ein Projekt, welches im Jahr 2019 gestartet ist und noch bis ins Jahr 2024 läuft. Nach Einführung der elektronischen Steuererklärung Anfang 2022 wird der Abschluss im Jahr 2024 sein mit der Einführung einer automatisierten Veranlagung.

Mit der elektronischen Steuererklärung kann der gesamte Einreichungsprozess inklusive aller Beilagen vollständig über Computer, das Tablet oder Smartphone erledigt werden. Da die Lösung sogenannt «plattformunabhängig» ist, müssen auch keine Programme installiert werden. Die vorhandenen Stammdaten sind bereits abgefüllt und Vorjahresdaten werden übernommen. Die Steuererklärung kann auch einfach als PDF abgespeichert oder auf Wunsch ausgedruckt werden. Die Lösung erfüllt hohe Ansprüche an Datenschutz und Datensicherheit. Im Februar wird ein sogenanntes Aktivierungsschreiben verschickt. Auf diesem sind Informationen und Zugangsdaten enthalten. Eine Steuererklärung in Papierform ist weiterhin möglich. Die Formulare sind auf der Gemeinde oder bei der Steuerverwaltung zu beziehen. Der Eingang erfolgt neu zentral beim Kanton und die «manuellen» Steuererklärungen werden dort gescannt und ebenfalls digital für den weiteren Prozess zur Verfügung gestellt. Die bisherige Excel-Lösung steht ab dem nächsten Jahr nicht mehr zur Verfügung.

Entsprechende Schulungen laufen. Es wird eine Hotline und ein Kundencenter eingerichtet. Anfang bis Mitte Februar 2022 wird das Aktivierungsschreiben zugestellt und die Steuerlösung ist online.

2.3 Feuerwehrlokal

Gemeinderat Schuler: Das Lokal der Feuerwehr Altdorf an der Flüelerstrasse wurde 1985 erbaut und ist seitdem baulich kaum verändert worden. Aussenhülle und Gebäudetechnik sind veraltet und benötigen eine Sanierung. Gesetzliche Vorgaben und veränderte Nutzungsbedürfnisse erfordern Anpassungen und Erweiterungen in den Grundrissen. An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde das Kreditbegehren für die Sanierung des Feuerwehrlokals gutgeheissen.

Gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri hat der Gemeinderat am 23. November 2020 entschieden, einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchzuführen. Der Wettbewerb wurde am 26. Februar 2021 im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 46 Büros haben die Unterlagen bezogen. Am 1. Juli 2021 reichten 24 Büros ihren Wettbewerbsbeitrag ein.

Die eingereichten Projekte zeigen eine grosse Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten auf. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge fand am 18. und 27. August statt. Im Preisgericht waren die Feuerwehr, zwei externe Architekten, der Gemeinderat und die Bauabteilung vertreten. Das Preisgericht hat dem Gemeinderat das Projekt «FALTUNG» von deplus architekten eth/fh einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen und die Projektverfasserinnen mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Das Architekturbüro deplus wurde 2008 gegründet und hat seinen Sitz in Zürich. Es wird von Franziska Plüss (dipl. Arch. FH) und Gabriele Demme (dipl. Arch. ETH) geführt. Ihr Projekt «FALTUNG» sieht insbesondere eine Volumenerweiterung mit den geforderten zusätzlichen Räumen und den Einbau eines Lift vor. Die Aussenhülle wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend saniert und die Haustechnik teilweise ersetzt.

Mit den Projektverfasserinnen haben bereits erste Besprechungen stattgefunden. In einem ersten Schritt wird nun das Vorprojekt mit der Kostenschätzung erarbeitet. Die Planung wird das gesamte nächste Jahr in Anspruch nehmen. Mit der Ausführung kann frühestens im 2023 gestartet werden.

2.4. Theater Uri/Tellspielhaus

Gemeinderat Schuler: Die Gemeinde ist seit 1998 Eigentümerin des Theaters Uri. Der für den Betrieb beauftragte Verein stellt einen erheblichen Sanierungsbedarf bei den betriebstechnischen Anlagen fest und beantragte dem Gemeinderat, die notwendigen Massnahmen zu finanzieren. Dazu hat der Betriebsverein ein Nutzungskonzept und einen Mehrjahresplan für die Sanierungsarbeiten erarbeitet. Der Gemeinderat schätzt die Bedeutung eines gut funktionierenden Theaterhauses im Kulturleben von Altdorf und Uri als sehr hoch ein. Deshalb wurde im Auftrag des Gemeinderates das vorgelegte Konzept verfeinert und angepasst. Das Konzept gliedert sich in drei Phasen.

1. Sofortmassnahmen (2022)

Die wichtigsten Sofortmassnahmen sind:

- Erneuerung der Elektroinstallationen mit Zuleitung und Verteilungen
- Lastmessung an den Vorbühnenzügen (über Publikum)

- Behebung der dringendsten Mängel im Personen- und Brandschutz

Als erstes muss die Elektroverteilung ersetzt werden, weil erst dann weitere Sanierungsschritte vollzogen werden wie beispielsweise Elektrounterverteilung für die Motorisierung der manuell bedienten Handkonterzüge, welche nicht mehr den heutigen Vorgaben zur Arbeitssicherheit entsprechen. Der Funktionsumfang aller Elektroanlagen wird zudem verbessert und auf den Stand der Technik gebracht.

Der Ersatz der Elektroverteilung muss im nächsten Jahr realisiert werden, weil dafür der Betrieb des Tellspielhauses für 2 bis 3 Monate eingestellt werden muss. Dies ist nur in einem Jahr möglich, in dem keine Grossveranstaltung stattfindet. In den Jahren 2023, 2024, 2025 finden die Grossveranstaltungen Alpentöne und Tellspiele statt! Der nächst mögliche Ausführungstermin wäre dann erst wieder im Jahr 2026.

Zusammen mit den dringend notwendigen Massnahmen zur Aufhebung der Defizite betreffend Brandschutz und Arbeitssicherheit ist für die Sofortmassnahmen mit Kosten von ca. 365'000.- zu rechnen.

2. Vorprojekt (2022)

Mit dem vorgesehenen Planungskredit von 246'000.- kann ein Vorprojekt für die weiteren für 2023-2030 geplanten Massnahmen erarbeitet werden.

In dieser Vorprojektphase müssen durch die Bauherrschaft diverse Entscheide über die Ausführung von Massnahmen getroffen werden. Das Vorprojekt liefert dazu unter Beizug von verschiedenen Fachleuten die Entscheidungsgrundlage.

3. Sanierungskonzept (2023 - 2030)

Im Sanierungskonzept sind unter anderem folgende Massnahmen vorgesehen und eingerechnet:

- Ersatz Elektroanlagen Stark- und Schwachstrom
- Neue Universelle Gebäudeverkabelung
- Neue Obermaschinerie Bühne mit allfälligen baulichen Anpassungen (Ersatz der Handkonterzüge durch Motoren)
- Erneuerung der medientechnischen Anlagen
- Realisierung Massnahmen infolge Brandschutzkonzept
- Dämmung des Kulissenraums
- Schaffung von Technikräumen
- Ersatz der Trennwand zwischen den Sälen
- Generalsanierung Sprinkleranlage
- Sanierung Anlieferung Kulissenraum (Ersatz Kulissen-Kran durch Hubpodest)
- Ersatz des Bühnenbodens
- Ersatz des Bühneninventars
- Ersatz der Bühnen-Textilien

Mit der Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen im vorgenannten Gesamtsanierungskonzept von 2023 – 2030 kann die bauliche Substanz und die notwendigen technischen Installationen zeitgemäss betrieben und unterhalten werden. Die heutigen Nutzungen werden auch zukünftig möglich bleiben. Die Fortsetzung des heutigen Betriebs des Theaters Uri ist nur möglich, wenn die Sanierungen über Jahre in Etappen ausgeführt werden. Dank der Etapierung werden auch die geschätzten Kosten für von 6,99 Mio für die dritte Phase auf 8 Jahre verteilt.

Grundsätzlich werden die Kosten je hälftig zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt

Der Terminplan gibt Auskunft über die Abfolge der notwendigen Planungen und Ausführungsmassnahmen.

Nach der erfolgten Zustimmung des Gemeinderates und des Regierungsrates hat nun die Gemeindeversammlung und der Landrat über die vorgelegten Kredite zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung entscheidet anlässlich der Budgetgenehmigung über die Sofortmassnahmen und Planungsarbeiten zum Vorprojekt.

Der Landrat entscheidet voraussichtlich in seiner Session im November 2021 über den Kostenanteil von CHF 182'500.00 an die Sofortmassnahmen. Alsdann wird das Urner und Altdorfer Stimmvolk ca. Ende 2022, bei Vorliegen des Vorprojektes, über die Ausführung entscheiden.

Der Gemeinderat zählt bei der Gemeinde- und der Kantonsabstimmung auf die Stimmen der Altdorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

3. Budget 2022 mit Festsetzung Steuerfuss

Nach einleitenden Worten von **Gemeindepräsident Pascal Ziegler** erläutert die **Verwalterin Marlies Rieder-Dettling** die Kernpunkte des Budgets bzw. zum Steuerfuss.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 95% zu belassen. Auch der Kapitalsteuersatz soll wie bis anhin bei 0.01 ‰ belassen werden.

Urs Stadelmann, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, empfiehlt seinerseits Eintreten und Genehmigung des Budgets, andererseits dem Antrag des Gemeinderates, Steuerfuss und Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen, zuzustimmen.

Voten zum Eintreten gibt es nicht. Eintreten wird beschlossen.

Steuerfuss 2022 der natürlichen Personen

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss für die natürlichen Personen gibt es nicht.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen in der Höhe von 95% ohne Gegenstimmen genehmigt.

Kapitalsteuersatz für juristische Personen 2022

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuersatz für die juristischen Personen gibt es nicht.

Auch dem Antrag, den Kapitalsteuersatz für juristische Personen bei 0,01‰ zu belassen, wird ohne Gegenstimmen entsprochen.

Erfolgsrechnung 2022

Im Rahmen der Behandlung der Erfolgsrechnung sind aus der Versammlung keine Fragen, Bemerkungen oder Anträge zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird das Budget für die Erfolgsrechnung der Gemeinde Altdorf für das Jahr 2022 mit grossem Mehr genehmigt.

Investitionsrechnung 2022

Auch die Investitionsrechnung gibt zu keinen Fragen, Bemerkungen oder Anträgen Anlass.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird die Investitionsrechnung der Gemeinde Altdorf für das Jahr 2022 mit grossem Mehr genehmigt.

Budget der Wasserversorgung für das Jahr 2020

Der **Präsident der Wasserkommission, Hansruedi Huwiler**, erläutert das Budget 2022 der Wasserversorgung.

Es wird Eintreten auf das Budget der Wasserversorgung Altdorf beschlossen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung 2022

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2022 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Investitionsrechnung Wasserversorgung 2022

Auch die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2022 wird gleichermassen mit grossem Mehr genehmigt.

4. Einbürgerungen

Gemeindepräsident:

Es werden die formellen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aufgezeigt. Zudem werden die zu erfüllenden Eignungskriterien und der Verfahrensablauf erläutert.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde, wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben, den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen:

- Antonazzo Franco und Antonazzo-Petrovic Jadranka mit den Kindern Laura und Mattia
- Campos Béatrice
- Okoniewski Michal Jerzy und Orzeszko Barbara Zuzanna mit den Kindern Jan Edmund und Elisa Jadwiga
- Shapkin Anton
- Muljevic Kenan

Gegenanträge werden nicht gestellt. Damit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen, die Einbürgerungsgesuche für die zuvor erwähnten Personen sind genehmigt.

5. Genehmigung Revision Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal

Der **Präsident der Wasserkommission, Hansruedi Huwiler**, stellt die Revision des Organisationsstatuts sowie der neuen Optionsverteilung in Ergänzung zu den Ausführungen in der Botschaft vor.

Voten zum Eintreten gibt es nicht. Eintreten wird beschlossen.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung wird das revidierte Organisationsstatut sowie die Liste der neuen Optionsverteilung wie beantragt, mit grossem Mehr genehmigt.

6. Umfrage

Kurt Gisler fragt nach der Haltung des Gemeinderates hinsichtlich der kommenden Abstimmung zur Lex Kreisel Schächen.

Präsident:

Die Gemeinderäte von Altdorf, Bürglen und Schattdorf stehen generell hinter dem Projekt zur WOV und somit zum geplanten Kreisel Schächen, wie abgestimmt. Die Initiative hat nichts mehr mit der WOV zu tun. Es handelt sich bei der Initiative um eine Gesetzesanpassung im Strassengesetz und verändert konkret Bauten von zukünftigen Kreisel in im ganzen Kanton.

1. Rein sachlich ändert die «Lex Kreisel Schächen» nichts am Kreisel Schächen, auch rechtlich ist dieser Prozess abgeschlossen. Aber es wird befürchtet, dass die Initiative bei Annahme zukünftig optimale Lösungen für neue Kreiselbauten verhindert.
2. Der Gemeinderat lehnt die «Lex-Kreisel Schächen» in aller Deutlichkeit ab.

3. Altdorf muss sich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung versteht, dass es nicht um eine erneute WOV Abstimmung oder um eine Abstimmung zum Kreisel Schächen mit vier Armen geht. Die WOV ist politisch, demokratisch und rechtlich vollständig legitimiert und entschieden.

Eine Annahme der Initiative könnte jedoch zu neuen Verzögerungen in der Umsetzung der WOV und der Flamas führen.

Der Gemeinderat appelliert an die Altdorferinnen und Altdorferinnen, ein klares Nein bei der Abstimmung im Februar 2022 in die Urne zu legen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der **Gemeindepräsident** dankt für die Teilnahme und die Diskussionsbeiträge. Er lädt zu einem spontanen Open-Air Aperero im Garten der Schützenmatt zu Glühwein und Marroni ein. Weiter wünscht er einen schönen Abend sowie gute Gesundheit.

Im Anschluss daran wird die Versammlung unter Applaus geschlossen.

Altdorf, 12. November 2021

Für das Protokoll
Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin